

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

---

**Beratungsunterlage zur 3. Sitzung**  
Vorschläge für die weitere Diskussion

---

**Kommission**  
**Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**  
**K-Drs. /AG1-5**

**Kommission**  
**Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**  
**K-Drs. 31**

## Vorschläge für die weitere Diskussion in der Arbeitsgruppe 1

1. Der bisherige und durch das Standortauswahlgesetz vermittelte Prozess lässt sich analog der Schrittfolge im Bericht AkEnd in drei Phasen gliedern.
  - Phase I – Vorlauf und Verabschiedung des StandAG,
  - Phase II – Arbeit der Kommission und Beschlussfassung über Empfehlungen zu Evaluierung und Entscheidungsgrundlagen durch Gesetz,
  - Phase III – Durchführung des Standortauswahlverfahrens.
2. Die Arbeit der AG 2 findet in der Phase II statt. Sie hat die Vorgehensweisen, Erfahrungen und Kritikpunkte in der Phase I insbesondere bezüglich des Zustandekommens des StandAG zu reflektieren. Die AG 1 hat des Weiteren die Aufgaben
  - die Kommission als Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung einzuordnen,
  - die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit zu konzipieren,
  - die Vorschläge der Kommission zur Evaluierung des Konzepts der Öffentlichkeitsbeteiligung im StandAG für Phase III vorzubereiten sowie
  - die Frage zu beantworten, ob für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit der Kommission eine kurzfristige Evaluierung des StandAG durch den Gesetzgeber erforderlich ist (z. B. Verlängerung des Arbeitszeitraums bis 31.12.2016).
3. Aus den bevorstehenden Anhörungen der Kommission ergibt sich aktueller Handlungsbedarf für die AG 1 in Bezug auf
  - Vorbereitung der Anhörung zur Evaluierung des StandAG am 03.11.2014,
  - Vorbereitung der Anhörung zu Vorgehen und Ergebnissen AkEnd am 5.12.2014
  - Vorbereitung der Anhörung zu internationalen Erfahrungen (hier Öffentlichkeitsbeteiligung) am 06.12.2014.
4. Im Zentrum der Arbeit der AG 1 muss zunächst die Entwicklung eines Konzepts für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit der Kommission sein. Dazu liegt ein Arbeitspapier von H. Gaßner im Entwurf vor, das insbesondere die juristischen Rahmenbedingungen beleuchtet, aber auch schon Vorüberlegungen zum Doppelcharakter der Konzeptaufgabe der AG 1 beinhaltet. Danach sollte die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit nicht getrennt vom Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung am Standortauswahlverfahren gedacht werden (Vorbildfunktion).

5. Die Konzeptionierung einer Öffentlichkeitsbeteiligung verlangt die Behandlung der Fragen:

- Ziele der Beteiligung,
- Kreis der Beteiligten,
- Formen der Beteiligung,
- Instrumente der Beteiligung,
- Träger der Beteiligung,
- Organisation der Beteiligung.

Dabei drängt es sich auf, die Überlegungen, Vorgehensweisen und Vorschläge des AkEnd aufzugreifen. Des Gleichen ist eine Reflexion des Verlaufs des Zustandekommens des StandAG geboten.

6. Mit dem Vorschlag, die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit und am Standortauswahlverfahren nicht lediglich isoliert zu betrachten, sondern die Wesenselemente als vergleichbar zu erkennen, verbindet sich nicht der Vorschlag, durcheinander zu diskutieren oder sich zu verzetteln. Im Mittelpunkt zur Entwicklung eines Konzepts zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommission steht deshalb die Frage:

Welche Ziele verfolgt die Kommission mit der Beteiligung der Öffentlichkeit?

- Schaffung von Transparenz?
- Einräumung von Möglichkeiten zur Mitwirkung?
- Einräumung von Möglichkeiten zur Mitentscheidung?

7. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sollte idealiter

- durch Dialog die Empfehlungen der Kommission fachlich mitgestalten können (Optimierung),
- durch Einbeziehung und Angleichung verschiedener Auffassungen die Ergebnisse der Kommissionsarbeit als gesellschaftlich breit getragen zeigen (Überzeugung/Einvernehmen) und

- durch Offenheit und Verlässlichkeit das Zutrauen in eine tatsächliche Beteiligungsbereitschaft und eine faire Verfahrensausgestaltung in weiteren Standortauswahlverfahren zu stärken (Vertrauensbasis).

Dahinter steht die These, dass es für eine erfolgreiche Arbeit der Kommission nicht ausreichend sein wird, dem Bundestag Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren vorzulegen, die von der Kommission möglichst konsensual erarbeitet werden; es muss auch darauf abgezielt werden, vermitteln zu können, dass sich die Vorschläge auch auf ein weitgehendes gesellschaftliches Einvernehmen stützen können. Deshalb darf die Kommission nicht nur den Gesetzgeber, sondern auch die Öffentlichkeit überzeugen wollen.

Hierzu bedarf es wiederum der Hervorhebung der wesentlichen im Vorfeld des Standortauswahlverfahrens zu klärenden Fragen, die von der Kommission überzeugend beantwortet werden müssen:

- Was wird gesucht (Endlagerkonzept),
- nach welchen Verfahrensschritten und Kriterien sowie
- mit welchen Beteiligungsformen?

Wird beispielsweise die Frage der Notwendigkeit der Rückholbarkeit nicht überzeugend beantwortet, wird sich diese Frage durch jeden Verfahrensschritt und durch jede Veranstaltung bis zur Überprüfung der Standortentscheidung (§ 1 Abs. 3: 2031) durch das BVerfG ziehen!

Zu dem Themenfeld „Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung“ bedarf es einer weiteren schriftlichen Ausarbeitung sowie einer intensiven Erörterung in der AG 1 sowie der Kommission und eine Behandlung in den angeführten Anhörungen.

8. Im Anschluss sind die weiteren unter 5. angeführten Fragen zu beantworten. Dabei wird auch sehr schnell die Frage aufkommen, was die Kommission unter den gegebenen Rahmenbedingungen, insbesondere mit Blick auf den doch begrenzten Zeithorizont, überhaupt zu leisten vermag.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass gerade auch wegen des immensen Zeitdrucks der Kommission ein pragmatischer Weg anzuraten ist:

- Schaffung von Transparenz durch Öffentlichkeit der Sitzungen,
- Information über Internet und andere Medien,
- Schaffung von Dialogmöglichkeiten
  - Anhörungen,
  - Einladung von Gästen in AG,
  - Internet (chat room),
  - Regionalveranstaltungen,
  - Fachveranstaltungen.

Dann bliebe der AG gleichwohl die Aufgabe, sich mit den Zielen von Öffentlichkeitsbeteiligung als wesentlichen Arbeitsschritt näher zu befassen und zwar insbesondere mit Blick auf die Evaluierung des StandAG; des Weiteren könnten sich aber aus diesen Erörterungen der AG 1 auch noch Modifikationen des Beteiligungskonzepts für die Kommissionsarbeit ergeben. Dies gilt nicht zuletzt mit Blick auf die Ausgestaltung des nach § 9 StandAG gebotenen Stellungnahmeverfahrens (vgl. Arbeitspapier H. Gaßner). Aber vielleicht entwickelt die AG/Kommission sogar weitergehende Vorstellungen über die Einräumung von Mitwirkungsrechten hin zu Formen der Mitentscheidung.

Außerdem erwarten wir wertvolle Hinweise und Vorschläge von unseren Gästen, die uns ihre Erfahrungen aus den verschiedenen Regionen vermitteln werden.

## 9. Zusammenfassung der Arbeitsschritte

- (1) AG 1 entwickelt Konzept für Beteiligung der Öffentlichkeit an Kommissionsarbeit. Dabei kann es geboten sein, zunächst einen pragmatischen Einstieg vorzuschlagen und Vorschläge zur Modifikation und Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Verlaufe der weiteren Kommissionsarbeit anzukündigen.
- (2) AG 1 nimmt Arbeitspapier (Entwurf) von H. Gaßner zur Kenntnis und macht Vorschläge zur weiteren Bearbeitung sowie zur Weiterleitung an Kommissionsvorsitz.
- (3) AG 1 nimmt Gäste auf und beginnt kurzfristig den Erfahrungsaustausch (u. a. zu Kritik am Beteiligungskonzept StandAG, Vorstellungen zu Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit, Einordnung AkEnd-Vorschläge).
- (4) AG 1 setzt die Diskussion über Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie insbesondere zu Formen der Beteiligung baldmöglichst auf die Tagesordnung.

- (5) AG 1 wird keine gesonderte Vorbereitung der Anhörung „Evaluierung“ (03.11.2014) leisten, sondern sich auf die individuellen Nachfragen der Mitglieder stützen.
- (6) AG 1 übermittelt Herrn Thomauske den Vorschlag, im Rahmen der Anhörung zum AkEnd (05.12.2014) zum Themenfeld AkEnd und Öffentlichkeitsbeteiligung Herrn Prof. Albert Lennartz und Herrn Dennis-Sebastian Blum (Buchautor) einzuladen.
- (7) AG 1 übermittelt Herrn Thomauske den im Anhang beigefügten Fragebogen zur Vorbereitung der Anhörung am 05.12.2014.

Eine weitere Konkretisierung der Arbeitsschritte der AG wird sich aus einem Vorschlag zum Arbeitsprogramm der AG 1 ergeben, der zur nächsten Sitzung ebenfalls vorliegen wird.

gez. Hartmut Gaßner  
Rechtsanwalt

**Fragen an den AkEnd-Prozess  
(Vorbereitung Anhörung zu AkEnd in Kommission am 05.12.2014)**

1. Wie war die Binnenstruktur des AkEnd, die den Weg zu dem einvernehmlichen AkEnd-Bericht eröffnete?
2. Wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit während der AkEnd-Arbeit als ausreichend eingeschätzt – und zwar von AkEnd und Öffentlichkeit?
3. Können die Vorstellungen zur Arbeit der Verhandlungsgruppe im „Dialogischen Feld“ und zur Arbeit der Kommission nach StandAG als vergleichbar eingeordnet werden?
4. Welche Überlegungen haben AkEnd zu der Aussage geführt, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht auf Akzeptanz für ein fertiges Verfahren, sondern auf Dialog zur Verbesserung der Vorschläge des AkEnd abzielen (Bericht, S. 54)?
5. Was waren die Ziele der Beteiligung der Öffentlichkeit nach dem Konzept des AkEnd?
6. Was erlaubte dem AkEnd den Mut und die Überzeugung zu entwickeln, auf die Beteiligungsbereitschaft der Standortregionen bzw. Standortgemeinden abzielen?
7. Wie ist die Veränderung der Beteiligungskonzeption vom Bundestag als „Notnagel“ des AkEnd bei fehlender Beteiligungsbereitschaft hin zu seiner vielfachen Einbeziehung in Form der Legalplanung im StandAG zu erklären?
8. Was ist als kritische Punkte im Beteiligungskonzept des AkEnd anzusehen?
9. Ist es sachgerecht, den AkEnd noch als wesentlichen Maßstab anzusehen?